# N i e d e r s c h r i f t

- gekürzte Version, Beschlussprotokoll -

über die 2. Sitzung des Gemeinderates Langenaltheim
im Saal des Rathauses, Untere Hauptstraße 15, Langenaltheim,
am Dienstag, dem 16.06.2026, von 19:00 Uhr bis 22:58 Uhr.

---

Sämtliche 15 Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß gegen Nachweis geladen.

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Alfred Maderer

Anwesend:
Jens Bauch, CSU/PWG
Josef Bauch, FWL
Tamara Betz, KBL
Georg Daeschler, FWL
Ulrike Frank, CSU/PWG
Markus Kleinlein, CSU/PWG ab 19:35
Julia Lange, FWL
Bernd Meyer, CSU/PWG
Simon Mößner, KBL
Kristin Rathsam, CSU/PWG
Stefan Schlegel, FWL
Stefan Schleußinger, FWL
Maximilian Schmidt, CSU/PWG
Michael Weiß, FWL

Entschuldigt: --

Außerdem waren anwesend: Verw.-Ang. Benedikt Lifka, Sybille Mößner
1 interessierter Bürger

Schriftführer: Verw.-Fachwirt Robert Lindenmayer

---

Der Vorsitzende eröffnete nach den Formvorschriften des § 25 der Geschäftsordnung die Sitzung.
Die Niederschrift der 74. Sitzung und der konstituierenden (1.) Sitzung des Gemeinderates (jew. öffentl. Teil) wurden den Gemeinderatsmitgliedern in der Cloud bereitgestellt, der nichtöffentliche Teil lag jeweils vor und während der Sitzung aus. Einwände wurden nicht erhoben, die Protokolle sind damit genehmigt.

Die umfangreichen Unterlagen inkl. Stichpunktliste wurden über die Cloud zur Verfügung gestellt.
Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten, beraten und wie folgt beschlossen:

Internetversion

## Tagesordnung:

## Öffentliche Sitzung

26. Bauleitplanungen sowie Vorlage von eingegangenen bzw. evtl. noch eingehenden Bauplänen

27. Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ – Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0) – Bekanntmachung des Bundeswirtschaftsministeriums für Digitales und Verkehr vom 31.03.2023 in der Änderungsfassung vom 13.01.2025;
Beschluss für die Einleitung des Auswahlverfahrens im Rahmen der IKZ Gunzenhausen auf Basis des Bescheids Bund in vorläufiger Höhe für Infrastruktur sowie die Bestätigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn für die Kofinanzierung Bayern durch das Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

28. Neubau eines Feuerwehrhauses in Langenaltheim;
Sachstandsbericht der Verwaltung und Fassung ggf. notwendiger Beschlüsse

29. Nutzungsänderung und Umbau des Dachgeschosses der Grundschule Langenaltheim zum Hort; Sachstandsbericht der Verwaltung und Fassung ggf. notwendiger Beschlüsse

30. Annahme von Spenden

31. Kampagne „Stadtradeln“

32. Vorschlag zur Anlage von pflegefreien Gräbern für Sargbestattungen in Langenaltheim

33. Bürgerversammlungen 2026, Diskussion und div. Beschlussfassungen

34. Anschaffung neuer Einfassungen für die Rundlaufbahn bei Fa. Polytan;
Beschluss über überplanmäßige Ausgaben

35. Klausur-Wochenende des Gemeinderates im Herbst 2026, Beschlussfassung

36. Kommunales Finanzwesen;
Verlängerung des Darlehens für die Sommerkellerstraße 18 wegen Zinsablauf

37. Anträge, Anfragen und Bekanntgaben gem. § 29 der GeschO

- - - - - - - - - - - - - -

## Nichtöffentliche Sitzung:

38. …

- - - - -

Internetversion

# Öffentliche Sitzung

## 26. Bauleitplanungen sowie Vorlage von eingegangenen bzw. evtl. noch eingehenden Bauplänen

26.1 Antrag auf Vorbescheid Nr. 08/26: „Bauvoranfrage: Neubau Zwei Einfamilienhäuser mit Garage“, Bauort Moststraße 16.

Die Gemeinde ist am 22.05.2026 vom Landratsamt über den digitalen Eingang des Antrags auf Vorbescheid informiert worden. Das Vorhaben liegt zumindest teilweise im Außenbereich, teilweise im Innenbereich in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Es soll im Vorbescheid über die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit entschieden werden. Für das Vorhaben ist der Bauturbo nach § 36a BauGB anwendbar. Hierzu ist zwingend die ausdrückliche Zustimmung der Gemeinde erforderlich (Art. 82c BayBO). Bei einer solchen Entscheidung (Zustimmung oder Ablehnung) handelt es sich um eine sog. „Planersatz-Entscheidung“, welche für das LRA bindend ist und auch nicht – anders als beim gemeindlichen Einvernehmen – ersetzt werden kann. Dadurch bleibt die Planungshoheit der Gemeinde gewahrt.
Grundsätzlich soll der „Bauturbo“ also dazu dienen, relativ schnell Wohnbebauung und dem Wohnen dienende Gebäude in einem bestimmten Bereich, z.B. Nachverdichtung, Bauen in zweiter Reihe oder wie hier im Außenbereich in Ortsrandlage, zu ermöglichen, ohne einen Bebauungsplan aufstellen zu müssen. Grundsätzlich sollte bedacht werden, dass die Zustimmung bzw. Ablehnung eine Bezugsfallwirkung auslösen kann.

Der Bauherr plant im nördlichen Bereich des Anwesens Moststraße 16 die Errichtung zweier Einfamilienhäuser, die verkehrlich über die Moststraße erschlossen werden sollen (siehe Skizze). Die Abwasserentsorgung kann unter Auflagen über den nördlich des Grundstücks verlaufenden Kanal („Hamberwiesen“) gesichert werden. Die Wasserversorgung ist technisch möglich, muss aber auch durch eine Sondervereinbarung gesichert werden. Details hierzu sind den jeweiligen Stellungnahmen zu entnehmen (cloud).

Außerdem wurden seitens der Verwaltung mit dem Bauherrn folgende Punkte mit Klärungsbedarf angesprochen: Innen-/Außenbereich, Auswirkungen bei geplanter Grundstücksteilung, hier insbesondere dingliche Sicherung für Geh- und Fahrtrechte sowie für Leitungsrechte. Weiterhin die Kostenübernahmeverpflichtung des Bauherrn für Erschließung mit Wasser und Abwasser über Sondervereinbarungen und die Beachtung der gemeindlichen Stellplatzsatzung. Die Nachbarn wurden nicht beteiligt oder haben nicht zugestimmt.

Über das gemeindliche Einvernehmen und die ausdrückliche Zustimmung nach § 36a in Verbindung mit § 246e Abs. 1 BauBG ist Beschluss zu fassen.

Eine etwaige, vom Gemeinderat in Aussicht gestellte Zustimmung zu diesem „Bauturbo-Fall“ hat ähnlich wie bei einem „normalen“ Vorbescheid Bindungswirkung. Ein Vorbescheid nimmt die bauplanungsrechtliche Einstufung bereits vorweg. Das heißt, dass im endgültigen Bauantrag nicht anders entschieden werden kann, sofern der Antragsumfang gleichbleibt.

Internetversion

## 26. Bauleitplanungen sowie Vorlage von eingegangenen bzw. evtl. noch eingehenden Bauplänen (Fortsetzung)

26.1 Antrag auf Vorbescheid Nr. 08/26: „Bauvoranfrage … Moststraße 16 (Forts.):
Nach einer längeren Diskussion über die Möglichkeit zum Anschluss an die Abwasserentsorgung, über die mögliche verkehrliche Erschließung des Grundstücks sowie fehlender Nachbarunterschriften ergeht folgender

**Beschluss (14:0):**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Vorbescheid wie vorgestellt zu. Einer Abweichung nach § 246e Abs. 1 BauGB steht in diesem Fall nichts entgegen, die gemeindliche Zustimmung zur vorgestellten, geplanten Wohnbebauung im Außenbereich in Ortsrandlage gemäß § 36a BauGB wird in Aussicht gestellt.

26.2 Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG); Errichtung und Betrieb von drei Windenergieanlagen auf den Grundstücken Fl.Nr. 2065 der Gemarkung Büttelbronn, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB
Mit Schreiben vom 06.05. informierte das Landratsamt Weißenburg über das o.g. Verfahren. Aufgrund technischer Probleme seitens des LRA konnten die sehr umfangreichen (und nur digital zur Verfügung stehenden) Unterlagen erst am 02.06. von der Verwaltung gesichtet werden. Die Stellungnahmefrist wurde antragsgemäß bis 19.06. verlängert.

In der Cloud waren nur die wichtigsten Dokumente bereitgestellt. Der Gemeinderat hatte grundsätzlich schon dem Bau der WKA an diesen Stellen im Vorfeld zugestimmt (Vorstellung GR 20.02.24, GR 15.04.25, Beschluss über Regionalplan u.a.). Die WEA befinden sich auf Grundstücken der Waldgenossenschaft Büttelbronn bzw. Waldgenossenschaft Wittesheim. Die entsprechenden Pachtverträge wurden abgeschlossen.

- 21_MS-2401…pdf: Der **Schallschutz** ist unbedenklich und genehmigungsfähig
- 22_MS-2401-…pdf: Der **Schattenwurf** überschreitet ebenfalls nicht die Grenzwerte und ist genehmigungsfähig
- 23_1_GS_...pdf: **Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung** (saP): für Waldschnepfe und Fledermäuse sind entsprechende CEF-Maßnahmen erforderlich (z.B. 1 ha Ausgleich für die Waldschnepfe, Gondelmonitoring für die Fledermäuse) und Sache der Anlagenbetreiber
- 14_Verpfl…pdf: **schriftliche Rückbauverpflichtung** inkl. entsprechender Berechnung der Kosten dafür pro WEA liegen vor
- 24_1_LBP…pdf: Der **landschaftspflegerische Begleitplan** ist ebenfalls soweit unbedenklich und baut auf der saP auf.

- 13_2_D0288…pdf: **Löschwasserversorgung**:
  identische Brandschutzkonzepte für alle 3 WEA, Seite 20:
  „*Zur Erfüllung des abwehrenden Brandschutzes haben **die Gemeinden die notwendige Löschwasserversorgung bereitzustellen und zu unterhalten**. Bei einem Brand der Gondel ist zunächst die Sicherung der Umgebung notwendig, und Löschwasser wird erst benötigt, wenn brennende Teile herabstürzen. Bei einem Brand im Turmfuß muss zunächst die Abschaltung der Anlage bestätigt werden, bis Löschwasser benötigt wird*."

Internetversion

**26. Bauleitplanungen sowie Vorlage von eingegangenen bzw. evtl. noch eingehenden Bauplänen (Fortsetzung)**

26.2 Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG); Errichtung und Betrieb von drei Windenergieanlagen auf den Grundstücken Fl.Nr. 2065 der Gemarkung Büttelbronn, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB (Fortsetzung „Löschwasserversorgun“)

Die Anlagen stehen im Wald. Auch wenn an der WEA schwer entflammbare Teile verbaut sind sowie ein „*Tank mit dieselektrischer Flüssigkeit auf Esterbasis*“ vorhanden ist, stellt sich doch die Frage des Funkenflugs bzw. Blitzeinschlags im (meist sehr trockenen) Waldgebiet. Die nächsten Teiche bzw. Wasserleitungen sind mindestens 1 km Luftlinie (Rehau, Querung der B2 notwendig!) entfernt.

**Telefonat GLin Erdinger mit … der N-Ergie am 08.06.26:**
**Vor der Genehmigung bzw. Inbetriebnahme** wird noch der Brandschutznachweis erstellt. Üblich ist z.B. ein Pendelverkehr der Feuerwehren, ein Hydranten-Netzplan bzw. wird ein möglicher Einsatz mit der Leitstelle (ILS), den örtlichen Feuerwehren und dem Kreisbrandrat genau abgestimmt. Für diese Bewertung wird ein 15-km-Radius herangezogen. Diese Abklärung geht lt. Hr. … bis zur Löschmittelaufstellung. Die WEA haben selbst entsprechende Tanks (siehe vorne). Einen Löschwasserteich/-Tank im Waldgebiet empfiehlt er derzeit nicht (auch wg. Unterhaltsaufwand u.a.).

GLin Erdinger wies noch auf die Gemarkungs-/Regierungsgrenzen hin, damit die Abstimmung mit allen erfolgt.

Er wird mit Herrn … u.a. dies nochmals besprechen, damit bis zur Sitzung ggf. noch weitere Unterlagen/Informationen hierzu vorgelegt werden können. Als Beispiele nannte Hr. … div. Anlagen im Nürnberger Land u.a., wo dies ohne Probleme genehmigt wurde.

BGM Maderer ging in seinem Vortrag genauer auf die Bedeutung von CEF-Maßnahmen bei bereits umgesetzten gemeindlichen Maßnahmen (Lerchenfenster) ein. Weiterhin wurde das Thema Brandschutz nochmal genauer beleuchtet und anschließend ergeht folgender

**Beschluss (14:0):**

Der Gemeinderat hat **keine** Einwendungen.
Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

**27. Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ – Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0) – Bekanntmachung des Bundeswirtschaftsministeriums für Digitales und Verkehr vom 31.03.2023 in der Änderungsfassung vom 13.01.2025; Beschluss für die Einleitung des Auswahlverfahrens im Rahmen der IKZ Gunzenhausen auf Basis des Bescheids Bund in vorläufiger Höhe für Infrastruktur sowie die Bestätigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn für die Kofinanzierung Bayern durch das Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung**

**Allgemeine Information der Verwaltung:**
Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) mit der Stadt Gunzenhausen u.a. konnte die Gemeinde Langenaltheim ein weiteres Förderprogramm für den Glasfaserausbau Anspruch nehmen.

Internetversion

**27. Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ – Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0), … Fortsetzung**

Für die erforderlichen Vorarbeiten für die Antragstellung, insbesondere Ermittlung der förderfähigen Adressen und Vorgespräche über einen möglichen eigenwirtschaftlichen Ausbau mit der Telekom und Fa. Felkatec, wurde wiederum die Breitbandberatung Bayern, Hr. Langer, beauftragt (GR 17.06.25). Die Gespräche fanden am 06.05.26 statt, die o.g. Firmen hatten bis 11.06. Zeit, entsprechende Ermittlungen durchzuführen.

Die hellgrün dargestellten Anwesen (insbesondere im Außenbereich, Höfen, Neuherberg, Altheimersberg, Gewerbegebiete Im Brand und Im Schrandel u.a.) können hierbei mit Glasfaser ausgebaut werden. Die Förderung beträgt 90 % (Bund + Freistaat Bayern); 10 % verbleiben als Eigenanteil bei der Gemeinde. Die Beratung wird zu 100 % gefördert.

**Sachverhalt:**

- Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ -Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0) – Bekanntmachung des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr vom 31.03.2023 in der Änderungsfassung vom 13.01.2025

- Bescheid über eine Zuwendung in vorläufiger Höhe durch den Projektträger PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Auftrag des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr vom 28.10.2025

- Bestätigung vom Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung vom 11.11.2025 entsprechend Pkt. 4.1 und 4.2 der KofGibitR gilt die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn.

Der Regelfördersatz (Kommunen RmbH) für die Wirtschaftlichkeitslücke teilt sich auf in 50 % Bund und 40 % Land.

Auf Grundlage der Grobkalkulation (Marktpreise 2005) und der ausgewählten und mit der Kommune abgestimmten Förderkulisse (siehe Karte, Cloud), ergeben sich zu erwartende förderfähige Kosten im Wirtschaftlichkeitslückenmodell in Höhe von ca. 2,16 Mio. €.

Zur Gewichtung der eingehenden Angebote wird folgende Bewertungsmatrix festgelegt:

| | |
|---|---|
| Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke | 85 % |
| Realisierungszeit | 10 % |
| Qualität technische Umsetzung | 5 % |

Folgende Leistungen sind für das Auswahlverfahren und den Abschluss eines Kooperationsvertrages im Rahmen der IKZ Gunzenhausen durchzuführen:

- Durchführung eines Auswahlverfahrens (Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb)
- Auswertung des wirtschaftlichsten Angebotes
- Vergabeempfehlung – Beschluss kommunales Gremium
- Förderantragstellung Bund in endgültiger Höhe
- Ab Vorliegen Bescheid Bund in endgültiger Höhe: Förderantragstellung Land
- Ab Vorliegen Bescheid Land in endgültiger Höhe: Abschluss Kooperationsvereinbarung mit ausgewähltem Bieter

Internetversion

## 27. Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ – Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0), … Fortsetzung

GRM Kleinlein tritt der Sitzung bei.

Die Gemeinderatsmitglieder waren damit einverstanden, dass der Tagesordnungspunkt vorgezogen wird, da Herr Langer von Breitbandberatung bereits anwesend war.

Herr Langer hat anhand einer Präsentation die Maßnahme vorgestellt. Die Präsentation ist als Anlage dieser Niederschrift mit beigefügt.

GRM Mößner merkt an, dass die Adressliste für die Glasfaseranschlüsse in Rehlingen nicht stimmen kann, da bereits mehrere Grundstücke einen Glasfaseranschluss besitzen. BGM Maderer merkt an, dass die Verwaltung zusammen mit der Breitberatung dies nochmals prüfen und sich mit dem Netzanbieter „Felkatec“ in Verbindung setzt wird.

Herr Langer merkt an, dass dies nicht so problematisch ist. Weitere Fragen zur Fertigstellung, Anschluss ans Gebäude, Tarif-Unterscheide zu Kupfer und Glasfaser sowie die mögliche Abschaltung der Kupferleitungen wurden von Herrn Langer beantwortet.
GRM Bauch Jens frägt nach, ob für der Förderung der Anschluss am Grundstück oder im Haus liegen muss. Für den Anschluss ins Haus, ist immer die Zustimmung der Eigentümer notwendig. Wenn nicht, wird die Glasfaser an die Grundstücksgrenze gelegt.

**Beschluss (15:0):**

**Liste mit 135 Adressen** (Gesamtgebiet mit allen förderfähigen Adressen), *die seitens der Gemeinde bzw. von der Breitbandberatung nochmals geprüft wird*, liegt der Verwaltung vor.

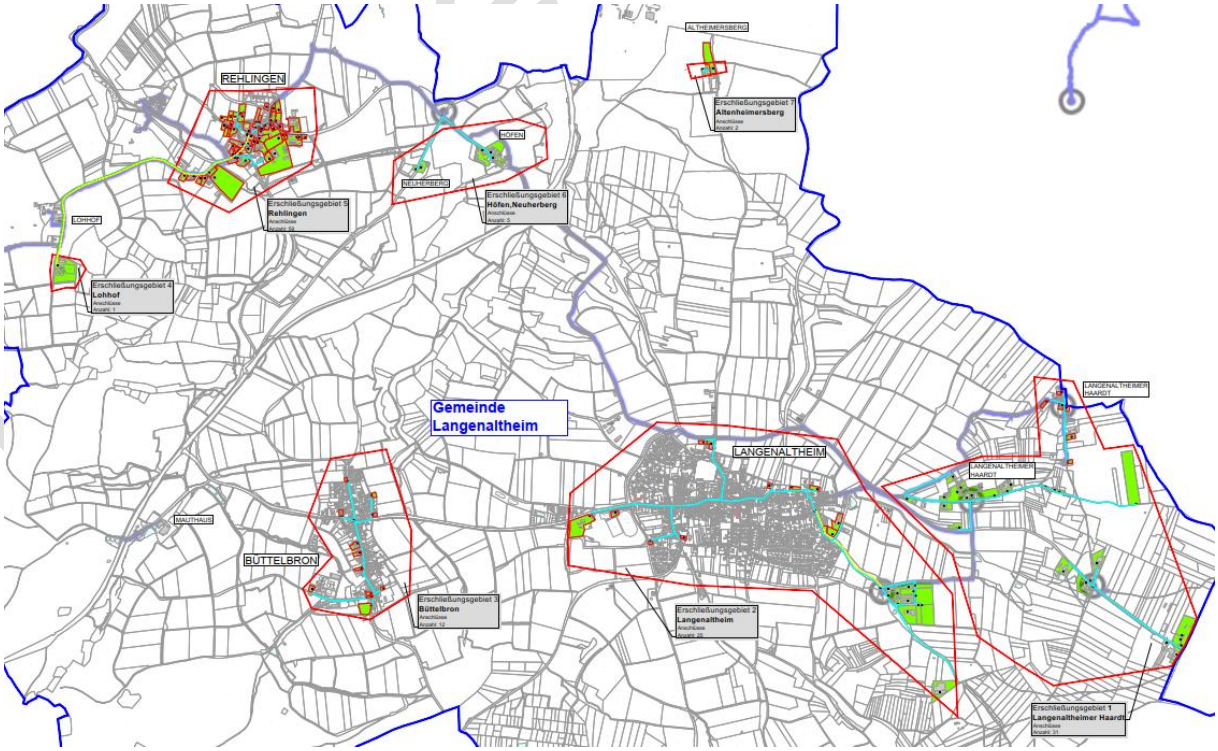

**27. Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ – Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0), … Fortsetzung**

Die Obergrenze der Wirtschaftlichkeitslücke – für eine mögliche Aufhebung des Verfahrens – wird auf 2,16 Mio. € festgelegt.

Der Gemeinderat beschließt, das definierte Erschließungsgebiet mit 135 Adressen in das Auswahlverfahren im Rahmen der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ – Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0) – Bekanntmachung des Bundeswirtschaftsministeriums für Digitales und Verkehr vom 31.03.2023 in der Änderungsfassung vom 13.01.2025 und im Rahmen der IKZ Gunzenhausen einzubringen.

Die Auswahlkriterien zur Auswertung der eingehenden Angebote sind:
- 85 % Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke
- 10 % Realisierungszeit
- 5 % Qualität technische Umsetzung

Im Weiteren wird die Verwaltung beauftragt die weiteren Schritte durchzuführen:
- Durchführung eines Auswahlverfahrens (Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb) im Rahmen der IKZ Gunzenhausen
- Auswertung des wirtschaftlichsten Angebotes
- Vergabeempfehlung – Beschluss kommunales Gremium
- Förderantragstellung Bund in endgültiger Höhe
- Ab Vorliegen Bescheid Bund in endgültiger Höhe: Förderantragstellung Land
- Ab Vorliegen Bescheid Land in endgültiger Höhe: Abschluss Kooperationsvereinbarung mit ausgewähltem Bieter

**Hinweis zur Bagatellgrenze gemäß Richtlinie:**
Vorhaben mit einer Fördersumme des Bundes (in der Regel 50 % der Wirtschaftlichkeitslücke) unter 100.000 € werden nicht gefördert.

**Hinweis zu neu aufgenommenen Adressen (nach dem Erg. MEV):**
Die uneingeschränkte Aufnahme neuer förderfähigen Adressen für das Auswahlverfahren, obliegt der Zustimmung durch den Projektträger.

**Hinweis zu Neubaugebieten gemäß Richtlinie:**
Die Richtlinie fördert keine Erschließung von Adressen in Neubaugebieten. Es wird ausschließlich nur der Ausbau der Zuführung zum Neubaugebiet gefördert.

**Vorgehensweise bei Neubaugebieten/Bauamt Kommune:**
Im Zuge der Spartengespräche ist mit den regionalen Netzbetreibern abzustimmen, ob ein Netzbetreiber einen eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau für das Neubaugebiet durchführen wird. Wird kein Ausbau durch einen Netzbetreiber durchgeführt, so ist auf Basis des DigiNetz-Gesetzes (gemäß § 77i) die Kommune verpflichtet, die notwendige passive Infrastruktur (Rohrverbünde, Grundstücksanschlüsse und ggf. Schrank) zu verlegen.

**Durchführung des Auswahlverfahrens im IKZ-Projekt durch die Breitbandberatung Bayern.**

Niederschrift

**27. Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ – Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0), … Fortsetzung**

Herr Langer weist noch darauf hin, dass die Breitbandberatung Bayern auch den Förderantrag stellen wird.

**Beschluss (15:0):**

Der Gemeinderat beschließt, mit der Durchführung des Auswahlverfahrens im IKZ-Projekt die Breitbandberatung Bayern zu beauftragen. Die entstehenden Kosten werden über die Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 zu 100 % abgedeckt.

**28. Neubau eines Feuerwehrhauses in Langenaltheim;**
**Sachstandsbericht der Verwaltung und Fassung ggf. notwendiger Beschlüsse**

- Besprechung mit FFW am 28.05.26 zusammen mit Arch. Stürzl, Dipl.-Ing. Hasselmeier sowie TGA-Fachplaner Herzner und Kress: siehe Aktenvermerk in der Cloud
- Ausstehende Stellungnahme des Kreisbrandrats ist am 12.06.2026 (Schreiben vom 11.06.2026) eingegangen
- Vertrag mit Tragwerksplaner Kugler und Kerschbaum abgeschlossen, erstes Gespräch Stürzl/K+K am 02.06.26

Heute sind zwei Themenbereiche zu besprechen/beschließen:
- Der Bauantrag ist fertig und liegt vor
- Infos zu Fußbodenheizung in der Fahrzeughalle und die Zisternengröße

Stichpunkteaufzählung von BGM Maderer zu diesem Themenbereich:

- In der letzten GR-Sitzung am 19.05.2026 hat Herr Stürzl die Planungen und den Beschlussstand den neuen Räten vorgestellt.

- Es gab dann noch eine Besprechung/Bauplanvorbereitung mit der FFW am 28.05.26 zusammen mit Arch. Stürzl, Dipl.-Ing. Hasselmeier sowie TGA-Fachplaner Herzner und Kress.

- Die Info darüber bekamen die GR‘e mittels Aktenvermerk in der Cloud.

- Der Planungs- und Beschlussstand sollte noch einmal final vor dem Bauantrag mit der Feuerwehr abgestimmt werden. Nach Rücksprache war es mein Entschluss, die Räte dazu nicht einzuladen, „weil mit der Feuerwehr der Planungsstand laut aktuellen Beschlüssen für den Bauantrag final abgeklärt sein sollte und die Räte ja bereits in der letzten Sitzung informiert wurden“.

  GRM Jens Bauch frägt nach, warum Herr Opitsch an dieser Sitzung teilgenommen hat, der weder GRM noch Funktionspersonal ist. BGM Maderer hat Herrn W. Optisch zu dieser Sitzung eingeladen, da er von Anfang des Projekts und in allen Besprechungen als einziger GR engagiert teilgenommen hat und dementsprechend ein umfangreiches Wissen besitzt. GRM Jens Bauch hätte es bessergefunden, wenn die Fraktionsvorsitzenden darüber informiert gewesen wären.

Internetversion

**28. Neubau eines Feuerwehrhauses in Langenaltheim;**
**Sachstandsbericht der Verwaltung und Fassung ggf. notwendiger Beschlüsse (Forts.)**

- Mehrere GR haben mich auf diesen Termin im Nachhinein angesprochen, weil sie meinen, „dass einzelne Beschlüsse vielleicht im neuen Gremium doch noch einmal besprochen werden sollten“!
- Ein Beschluss/Beschlüsse können (vom neuen GR) jederzeit geändert werden, „wenn sich neue Erkenntnisse ergeben haben“ oder wenn „es noch nicht zu kostenrelevanten Konsequenzen gekommen ist“.

- Die Beschlüsse des Vorgängergremiums zu respektieren gehört aber auch „zum guten Ton eines Demokraten“ - zumindest wenn sie nicht grob falsch sind!

- Konkret geht es um zwei Baudetails (Fußbodenheizung für die Halle und die Zisternengröße), auf die ich letzte Woche eben von zwei Gemeinderäten angesprochen und gebeten wurde, diese noch einmal zu überdenken. Zusätzlich habe ich mich auch um die E-Lademöglichkeiten für das Feuerwehrhaus gekümmert.

- Ich zitiere
  - den Fragenkatalog an den Architekten
  - und TGA-Planer (jeweils mit Antworten)
  - bzw. meine WORD-Zusammenfassung dazu

  BGM Maderer geht kurz auf die Stellungnahme des Kreisbrandrates zum dritten Stellplatz und die besondere Notwendigkeit für diesen ein. Ein dritter Stellplatz wird gefördert, wenn innerhalb der nächsten ein entsprechendes Feuerwehrfahrzeug beschafft wird. Es ist geplant, eventuell einen LKW mit Pritsche zu beschaffen, da ein Anhänger nicht gefördert wird. Mögliche Kosten dafür sind noch nicht bekannt.

*Der Tagesordnungspunkt wurde für den TOP 28 (alt) jetzt TOP 27 und TOP 27 (alt) wird zu TOP 28 (neu) unterbrochen. Die GRM stimmen der Änderung zu!*

Im weiteren Sitzungsverlauf geht BGM Maderer auf den Fragenkatalog bzw. den Antworten der Fachplaner zu den Themen Fußbodenheizung, Zisternengröße bzw. Beschaffenheit und Lademöglichkeiten ein. Die Unterlagen hierzu liegen in der Cloud.

GRM Rathsam merkt an, dass sich der GR schon im Vorfeld mit dem Thema Zisternengröße beschäftigt hat und findet es jetzt nicht gut, dass Thema nochmals neu aufzurollen, das Wasser für die Kanalspülung zu verwenden.

BGM Maderer merkt an, dass die Themen Fußbodenheizung sowie Zisterne nichts mit dem Bauantrag zu tun haben und dass auch diese in dieser Sitzung nicht beschlossen werden müssen.

GRM Weiß ist der Meinung, dass die Fußbodenheizung sinnvoller ist, da die Kosten nicht höher als die Heizkörpervariante sind und von der Feuerwehr favorisiert wird. GRM Lange schließt sich dieser Meinung an, sie wäre aber auch gerne bei der Besprechung am 28.05.2026 dabei gewesen.

GRM Lange möchte wissen, wann das Thema Heizung beschlossen sein muss.
BGM Maderer merkt an, dass das Thema in der nächsten Sitzung beschlossen werden sollte.

Internetversion

**28. Neubau eines Feuerwehrhauses in Langenaltheim;**
**Sachstandsbericht der Verwaltung und Fassung ggf. notwendiger Beschlüsse (Forts.)**

Nach erfolgter Aussprache wird seitens GRM Jens Bauch vorgeschlagen, die Beschlussfassung auf die nächste Gemeinderatssitzung zu vertagen. Damit besteht Einverständnis.

- Bauantrag „Neubau Feuerwehrgerätehaus Langenaltheim“
  Der Bauantrag wird pro forma beim LRA eingereicht mit 3 Stellplätzen und den bereits vorgestellten Räumlichkeiten (aktuelle Pläne, Stand 29.05.26 in der Cloud). Ggf. ist eine Tektur notwendig, da bekanntlich die statischen Berechnungen überarbeitet werden müssen.
  Erläuterungen zu der Heizungsvariante, zum Zisternenvolumen und zur E-Lademöglichkeit werden derzeit vom Bgm eruiert und in der nächsten Sitzung präsentiert.

**Beschluss (15:0):**

Der Gemeinderat genehmigt den Bauantrag für das neue Feuerwehrgerätehaus in Langenaltheim wie vorgetragen.

**29. Nutzungsänderung und Umbau des Dachgeschosses der Grundschule Langenaltheim zum Hort; Sachstandsbericht der Verwaltung und Fassung ggf. notwendiger Beschlüsse**

**29.1. Allgemeines:**

- Jourfixe-Protokolle, aktuelle Kostenaufstellung u.a. wie immer in der Cloud
- **Inventarförderung** (30 % Kita, 70 % Förderung)**:** Rechnungen Fa. Böttcher über 291,53 € und 106,16 € (Reinigungswagen, Mülleimer u.a.), Fa. Lieblingsshop (Mikrofasertücher, Servierwagen u.a.) über 303,93 € sowie Fa. Project (div. Möbel, Garderoben) über 30.124,41 € sowie Möbel Rachinger (Küche) über 11.400 € bezahlt sowie Fa. Trend (Waben) am 02.06. angeliefert, Restzahlung 4.634,57 €
- **digitale Schließanlage** (anteilig, Ergänzung zur KiTa-Schließanlage) von Fa. Lechner über 510,31 € bezahlt
- **Elektroarbeiten:** 1. AZ von Fa. **Ener-sys** über 66.285,65 € eingegangen, wird derzeit von TGA-Fachplaner Sittig geprüft.
- **Baureinigung:** Abrechnung Fa. **Wölfel** über 2.249,10 €, 3 Räume werden noch grundgereinigt, danach ist KiTa für Reinigung zuständig
- **Keine Jourfixes mehr**, da Bauarbeiten weitgehend abgeschlossen sind
- **„Tag der offenen Tür“** im Rahmen des Schulfestes am 10.07.26
- **Antrag für die 1. Auszahlung von Fördermitteln** für die Baumaßnahme wird in den nächsten Wochen gestellt (mind. 200.000 € von Reg.v.Mfr. zum Abruf in 2026 sind möglich)
- **Außenaufzug:** Ortstermin mit Liftbauer, Fa. GEDA, am 09.07. um 9 Uhr. Ein erster Kostenvoranschlag inkl. Einhausung über rd. 67.000 € brutto liegt vor. Allerdings muss dieser noch an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden.

Internetversion

**29. Nutzungsänderung und Umbau des Dachgeschosses der Grundschule Langenaltheim zum Hort; Sachstandsbericht der Verwaltung und Fassung ggf. notwendiger Beschlüsse (Fortsetzung)**

Es sind auch Positionen enthalten, die nicht benötigt werden. Bis zur Juli-Sitzung soll dann das genaue Angebot vorliegen. Dies zur Kenntnis.

- BGM Maderer berichtet zu diesem Thema den neuen Räten, dass für die Essensversorgung ein Aufzug gewünscht wird.

- **Rauchschutzfenster** (mittleres Treppenhaus) defekt -> Austausch über Fa. Fenster Rachinger beauftragt (2.257,48 € brutto)

**29.2 Endabrechnung Fa. Egner für Zimmerer-/Dachdecker-/Spengler-/Gerüst- und Trockenbauarbeiten**

| | |
|---|---|
| Mit GR-Beschluss vom 16.09.25, TOP 855.2, wurden | 149.348,55 € |
| für Fa. Egner beauftragt. Die Endabrechnung wurde | |
| von Arch. geprüft und insgesamt | **128.401,71 €** |
| freigegeben. Nach Abzug der erfolgten AZs i.H.v. | - 115.000,00 € |
| standen noch | 13.401,71 € |

zur Zahlung offen, die zwischenzeitlich bezahlt wurden.

**Beschluss (15:0):**

Der Gemeinderat genehmigt die Endabrechnung der Fa. Egner in Höhe von 128.401,71 € wie vorgetragen.

**30. Annahme von Spenden**

Für den Kinderspielplatz Rehlingen gingen folgende Spenden ein, über die Beschluss zu fassen ist:
- 1.000 € Sparda-Bank München eG
- 1.000 € Sparkasse Mittelfranken-Süd

GRM Jens Bauch berichtet, dass bei der Stadt Treuchtlingen nur einmal im Jahr über Spenden abgestimmt wird. Er regt an, ob dies nicht auch in Langenaltheim möglich wäre. BGM Maderer hält dies für nicht notwendig, da der Aufwand pro Sitzung relativ gering ist und die Spender ihre Spendenquittungen zeitnah benötigen. Ein zeitnahe Ausstellung von Spendenquittungen ist für die Spender meist sehr wichtig und es wird in Langenaltheim keine Ausstellung dieser erfolgen, ohne dass ein Annahmebeschluss vorliegt.

**Beschluss (15:0):**

Der Gemeinderat nimmt die o.g. Spenden in Höhe von insgesamt 2.000 € zweckgebunden für den Rehlinger Kinderspielplatz wie vorgetragen an.

**31. Kampagne „Stadtradeln“**

Im Zeitraum vom 5. – 25. Juli 2026 startet zum zweiten Mal das landkreisweite STADTRADELN in Altmühlfranken.

Internetversion

**31. Kampagne „Stadtradeln“ (Fortsetzung)**

Dieses Jahr hat sich auch Langenaltheim angemeldet. Die Anmeldung für alle interessierten Gemeinden hat der Landkreis übernommen. In Verbindung mit einer staatlichen Förderung konnte die Teilnahmegebühr entfallen.

Was ist das Ziel beim Stadtradeln?
„Ziel ist es, privat und beruflich möglichst viele Wege mit dem Fahrrad zurückzulegen und somit Kilometer für sein Team oder Kommune zu sammeln. Wir radeln gemeinsam für Radverkehrsförderung, einen starken Klimaschutz und mehr Lebensqualität in den Kommunen - und natürlich, weil Fahrradfahren einfach Spaß macht :)“ [Homepage LRA]
Weitere Infos zur Kampagne auf:
https://www.landkreis-wug.de/mobilitaet-verkehr/radverkehr/stadtradeln

Auf der Stadtradeln-Seite der Gemeinde gibt es eine eigene Wertung für die Parlamentarier. Dabei wird die Anzahl der aktiven Gemeinderatsmitglieder dargestellt.
Deshalb sollten sich optimalerweise möglichst alle Gemeinderatsmitglieder anmelden, mitradeln und „mit gutem Beispiel“ vorangehen, um damit möglichst viele Bürgerinnen und Bürger zum Mitmachen zu motivieren.

Beim Anmeldeprozess bitte einfach dem „offenen Team“ beitreten, die Zuordnung zur Parlamentarier-Gruppe erfolgt durch die Koordinatoren.
Die Anmeldung und das Kilometer-Sammeln funktionieren am einfachsten über die Stadtradeln-App oder auf https://www.stadtradeln.de/langenaltheim.
Zur Bewerbung der Kampagne sind oder werden noch über das LRA ausgegebene Flyer verteilt und Plakate ausgehängt.
Zu Beraten wäre weiterhin, ob eine gemeinsame Aktion stattfinden soll (z.B. Radtour mit Bürgermeister, Feierabend-Runde mit dem Gemeinderat, Sternfahrt nach Treuchtlingen, etc.)

Für Fragen stehen in der Verwaltung Katrin Dasch oder Benedikt Lifka zur Verfügung.

GRM Daeschler frägt nach, ob die Verwaltung auch mit der Grundschule gesprochen hat, da diese bereits auch im letzten Jahr teilgenommen haben. Herr Lifka berichtet, dass mit der Schule vorab das Thema nicht besprochen wurde. BGM Maderer weist darauf hin, dass diesbezüglich in der nächsten Rathaus-Info ein Bericht dazu erscheinen wird.

GRM Meyer fragt nach, wie es mit den Radwegen weitergehen soll.

BGM Maderer berichtet in diesem Zusammenhang von der letzten Bürgermeisterdienst-besprechung, dass das Thema Radwege vom Landkreis weiterverfolgt wird und deren Umsetzung dem Landkreis ca. 88 Mio. Euro kosten würde. GRM Rathsam berichtigt, dass die staatlichen Bauämter auch Radwege fördern, auch wenn diese nicht an Bundesstraßen liegen. Hier wurden die Ortschaften Auernheim und Markt Berolzheim von GRM Jens Bauch angesprochen.

Weiterhin berichtet BGM Maderer über Fördermöglichkeiten, den Unterhalt der Radwege sowie den dazu notwendigen Grunderwerb.

Internetversion

## 32. Vorschlag zur Anlage von pflegefreien Gräbern für Sargbestattungen in Langenaltheim

Werner Schöner hat einen entsprechenden Antrag bei der Gemeindeverwaltung eingereicht. Er wurde im Friedhof schon mehrfach angesprochen, aus welchem Grund es nur bei Urnenbeisetzungen eine pflegefreie Möglichkeit gibt. Manche möchten keine Feuerbestattung, es sollte den Angehörigen aber auch kein Pflegeaufwand entstehen. Es geht dabei nicht um eine „Billig-Lösung".

**Laufende Arbeiten lt. Mitteilung Werner Schöner vom 03.05.26:**
Rasenfläche mähen – wird eh vom Friedhofpersonal gemacht. Es entsteht der zusätzliche Aufwand, die Rasenkanten um die Stelen zu entfernen.
Die Grabfläche muss von Zeit zu Zeit aufgefüllt und neu angesät werden – sollte vom Friedhofpersonal gemacht werden – muss in der Gebühr berücksichtigt werden.
Reinigung oder Reparatur der Stele – muss vom Nutzungsberechtigten erledigt oder bestellt werden.
Entfernen der Stele nach Ablauf der Ruhefrist – muss vom Nutzungsberechtigten erledigt oder bestellt werden.

Die laufenden Arbeiten (z.B. Rasenkanten entfernen und Auffüllen der Gräber), sollten in der Grabgebühr berücksichtigt und nach Bedarf vom Friedhofpersonal erledigt werden, damit den Nutzungsberechtigten keine Pflege entsteht, wie bei den Baumgräbern für Urnenbestattung. Wenn kein Nutzungsberechtigter vorhanden ist (was bei diesen Grabstellen möglich ist), müsste die Stele nach Ablauf der Ruhefrist vom Friedhofpersonal abgeräumt werden –> geringer Aufwand, da nur Stele, aber evtl. auch in der Grabgebühr berücksichtigen.

**Bei diesen Gräbern soll den Hinterbliebenen keinerlei Pflegeaufwand entstehen.** Viele entscheiden sich nur für eine Feuerbestattung, weil es derzeit keine Gräber für eine Sargbestattung ohne entsprechenden Pflegeaufwand gibt. Für die Urnenbestattung ist ein Grab ohne Pflegeaufwand (Urnenwand, Baumgrab, usw.) seit Jahren selbstverständlich.

Über den Vorschlag soll beraten werden. Seitens der Verwaltung bestehen keine Einwände. Die Gräber könnten nach den entsprechenden Satzungsänderungen angeboten werden: die Friedhofssatzung muss um die neue Grabart ergänzt werden und für die Friedhofsgebührensatzung wäre wie vorgestellt eine eigene Gebühr zu kalkulieren. Es würde sich anbieten, dies bei der nächsten turnusmäßigen Kalkulation mit einzuarbeiten. Diese steht wieder an im Jahr 2027 für einen Zeitraum ab 2028.

Die Beauftragung eines Kalkulationsbüros müsste aufgrund der langen Vorlaufzeiten sowieso noch in diesem Jahr erfolgen. Selbst wenn die neue Gebühr sofort, außerplanmäßig und separat kalkuliert werden soll, könnte die Umsetzung vmtl. nicht viel früher machbar sein aufgrund der Auslastung der Büros.

**Möglichkeiten:**
Kein Beschluss – der Bedarf wird zur Kenntnis genommen. Bis zur nächsten Sitzung sollen weitere Vorschläge bzw. Alternativen zur Gestaltung erarbeitet bzw. eingeholt werden (z.B. durch Fa. Schöner, durch Gemeinderatsmitglieder mit Beispielen aus anderen Friedhöfen, von der Verwaltung, …??)

Oder: Beschlussvorschlag_I:
Der beschriebene Bedarf wird vom Gemeinderat geteilt, dem Antrag wird wie vorgestellt zugestimmt. Die Verwaltung wird angewiesen, die Satzungsänderungen entsprechend vorzubereiten und ein Kalkulationsbüro mit der Gebührenberechnung im Zuge der nächsten turnusmäßigen Kalkulation / unverzüglich zu beauftragen.

Internetversion

**32. Vorschlag zur Anlage von pflegefreien Gräbern für Sargbestattungen in Langenaltheim (Fortsetzung)**

Oder: Beschlussvorschlag II:
Der beschriebene Bedarf wird vom Gemeinderat so nicht gesehen. Die vorhandenen Möglichkeiten der Beisetzung werden als ausreichend erachtet. Der Antrag wird abgelehnt. Ggfs. weitere Begründung: …".

Herr Lifka stellt den Antrag von Herrn Schöner kurz vor. Ebenfalls weist er nochmals darauf hin, dass hierfür eine eigene Gebühr notwendig wird, sowie die Stammsatzung müsste hierzu ergänzt bzw. geändert werden.

Im Rahmen der Diskussion wurden Fragen von verschiedenen GRM zu den unterschiedlichsten Themen wie z.B. Höhe des Streifenfundaments, Mähen der Rasenflächen, Gestaltungsformen der Platten u.v.m. im Rat diskutiert und wenn möglich von Herrn Lifka und BGM Maderer beantwortet. BGM Maderer bitte die Gemeinderäte, sich Gedanken über die angesprochenen Möglichkeiten (Stein, liegende Platte oder andere Alternativen) zu machen.

GRM Jens Bauch fragt nach, wann die Gebühren neu kalkuliert werden müssten. Herr Lifka teilt mit, dass diese für 2028 neu zu kalkulieren sind.

**Beschluss (15:0):**

Der Gemeinderat könnte sich prinzipiell vorstellen, eine solche Lösung einzuführen. Notwendige Details müssen noch geklärt werden.

**33. Bürgerversammlungen 2026, Diskussion und div. Beschlussfassungen**

Die Protokolle der 3 Bürgerversammlungen liegen in der Cloud, es wurden div. Anträge von Bürgern gestellt, die gem. Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung innerhalb von 3 Monaten im Gemeinderat behandelt werden müssen:

**33.1 Bürgerversammlung Langenaltheim am 17.04.2026:**

- Zustand der Leichenhalle: Der Sondierungsaufschluss (Loch) kann nach dem Ortstermin Fa. Lindner/ Bauhof/Verwaltung/Statiker Sattelberger geschlossen werden. Kostenvoranschlag über rd. 57.700 € liegt vor. Das weitere Vorgehen soll zeitnah abgestimmt werden.
- MZH: Uhr im Regieraum bis auf weiteres ausreichend, derzeit keine Anschaffung einer teuren ballwurfsicheren Uhr für die Turnhalle.
- Bahnerneuerung durch Fa. Polytan abgeschlossen.
- Spielplatz Langenaltheim: Abbau der Spielgeräte an der Senefelder Straße notwendig, Neubau entweder am Postweg 1 oder am Verbindungsweg zwischen Postweg und Schillerstraße: Hier sollen sich die Fraktionen Gedanken machen, 20.000 € stünden an Etat bereit.
- Gemeindeverbindungsstraße Büttelbronn – Wittesheim: Ortstermin Fa. Holl wg. Nachbesserungen, Risse-Sanierung im Rahmen der Gewährleistung erfolgt Mitte/Ende Juni (kostenlos), auch für GVStr. Langenaltheim-Wittesheim gem. Aufwand.

GRM Jens Bauch bittet darum, dass das Protokoll zur Bürgerversammlung zum Punkt 11 wie folgt zu ändern ist:

Internetversion

## 33. Bürgerversammlungen 2026, Diskussion und div. Beschlussfassungen (Fortsetzung)

### 33.1 Bürgerversammlung Langenaltheim (Fortsetzung):

*„Hier gehe es nicht nach Nutzfläche, sondern nach ~~Wohnfläche~~ **Geschossflächen**, ob in Nebengebäuden Wasser- oder Abwasseranschlüsse seien u.v.m.“.*

GRM Mößner spricht das Thema Spielplatz in Langenaltheim an und gibt zu bedenken, dass es in Langenaltheim keine Bauplätze gibt, wenn der Spielplatz an der alten Stelle bleiben soll. BGM Maderer stellt den aktuellen Sachstand zu dieser Thematik kurz dar.
GRM Rathsam schlägt vor, sich mit Firma N-ERGIE in Verbindung zu setzen, um Fördermöglichkeiten auszuloten.
In diesem Zusammenhang wurden verschiedene Anfragen von GRM (Bauplatzanfragen …) im Gremium diskutiert bzw. wurden vom BGM beantwortet.

GRM Weiß fragt nach, ob die Verlagerung des Spielplatzes am Durchgangsweg zwischen Östlichem Postweg und Schillerstraße rechtlich schon geprüft wurde.
BGM Maderer lässt das prüfen.
Seitens einzelner GRM wird angeregt, eine konkrete Spielplatzplanung zu machen.
BGM Maderer verweist auf die klamme Finanzlage hin. Der Punkt wird seitens der Verwaltung aufgearbeitet und wir in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt.

**Beschluss (15:0):**

Der Gemeinderat nimmt die o.g. Punkte zur Kenntnis, mit dem Vorgehen besteht jeweils Einverständnis.

### 33.2 Bürgerversammlung Rehlingen am 18.04.2026:

- Glasfaserausbau 2026 ff.: Gespräche mit Telekom und Felkatec am 06.05.26 mit Breitbandberatung wg. weiterer Ausschreibung.
- Endabrechnung „Steingasse West“ scheitert bisher an Ausgleichsmaßnahmen (Absprache LPV u.a.), Anpflanzungen über Gemeinde, dann Endabrechnung.
- Verkehrssituation Am Steinbruch – Ortseingang Rehlingen: St2217 – Zuständigkeit beim Landkreis bzw. Straßenbauamt Ansbach: sofort mit SB Enzenhöfer Kontakt aufgenommen, bisher keine Rückinfo.
- Gemeindeverbindungsstraße Höfen – Rehlingen: In Prioritätenliste aufgenommen, Sanierung ca. 2028ff geplant.

GRM Betz frägt nach, ob es schon was Neues zu den Ausgleichsmaßnahmen „Steingasse West“ gibt. BGM Maderer berichtet, dass noch keine Informationen vom LPV vorliegen. Mögliche Flächen der Gemeinde sind verpachtet und können daher nicht verwendet werden, weil Pächter nur sehr ungern auf die Flächen verzichten würde. BGM Maderer wird mit dem neuen Sachbearbeiter beim LPV sprechen.
Die Verwaltung prüft, ob die Kosten für die Anpflanzungen auf alle umgelegt werden müssen.

**Beschluss (15:0):**

Der Gemeinderat nimmt die o.g. Punkte zur Kenntnis, mit dem Vorgehen besteht jeweils Einverständnis.

Internetversion

## 33. Bürgerversammlungen 2026, Diskussion und div. Beschlussfassungen (Fortsetzung)

### 33.3 Bürgerversammlung Büttelbronn am 24.04.2026:

- Schneeräumen: Kritikpunkte wurden an Fa. Seider weitergemeldet. Es waren weitgehend Aushilfen unterwegs, daher etwas chaotisch.
- Osterackerweg: An WZV weitergemeldet
- Dorfstraße 31: Ideen sammeln, Brauchtumsverein sucht nach Unterstell-möglichkeiten (Tel. Ralf Straßner/ED am 27.04.), evtl. Kellernutzung? Kirchenmauer: fällt in Zuständigkeit der Evang. Kirche; Turm und Tordurchgang: Grundstückseigentümerin ist Gemeinde, Info an Bauhof am 27.04.26 Zuschüsse (LAG Monheimer Alb, ILE, ALE u.a.) können erst angefragt werden, wenn zukünftige Nutzungskonzepte bekannt sind.
- Anstrich ehem. FFW-Haus, ggf. Eigenleistung FFW?
- Weiherweg – Heiliggartenweg: Schottern an Bauhof weitergemeldet.
- Christbaumbeleuchtung: Ist schon vorgemerkt für 2026/2027er Baum
- Flurkarte für Feldgeschworene über Stadt Treuchtlingen, Hr. Gempel, organisiert und ausgehändigt.
- Blumenschmuck Baumgräber: Abklärung erfolgte zwischen SB Lifka/Zolnhofer/ Käfer
- Spielgerät für kleinere Kinder: In KW 18/19 endlich aufgebaut (lag über 1 Jahr auf Bauhofgelände)

**Beschluss (15:0):**

Der Gemeinderat nimmt die o.g. Punkte zur Kenntnis, mit dem Vorgehen besteht jeweils Einverständnis.

## 34. Anschaffung neuer Einfassungen für die Rundlaufbahn bei Fa. Polytan; Beschluss über überplanmäßige Ausgaben

2. Nachtragsangebot Polytan für Kunststoffabdeckungen an der Rundlaufbahn in Höhe von 9.067,21 €. Die Maßnahmekosten übersteigen die veranschlagen Haushaltsmittel um ca. 8.000 €. Aufgrund der Beschädigungen müssen die Kunststoffabdeckungen erneuert werden.

Die fehlenden Haushaltsmittel können im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung aus folgender Haushaltsstelle gedeckt werden.

**Haushaltsstelle: 57000.93500**

| | |
|---|---|
| Haushaltsansatz: | 0,00 € |
| Haushaltsausgabereste: | 191.000,00 € |
| Aufgebraucht Ansätze: | 139.000,00 € |
| Noch benötigte Haushaltsmittel: | 30.000,00 € |
| Offener Haushaltsansatz: | 22.000,00 € |

Im Rahmen der Beratungen sehen verschiedene Gemeinderäte die Beschaffung kritisch, da ja nicht alle Kunststoffabdeckungen defekt sind. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, weitere Angebote einzuholen und nur die beschädigten Kunststoffabdeckungen zu beschaffen. Ein Beschluss wurde nicht gefasst.

Internetversion

**35. Klausur-Wochenende des Gemeinderates im Herbst 2026, Beschlussfassung**

Im Rahmen der Besprechung mit den Fraktionsvorsitzenden am 05.05.26 kam von Bgm. Maderer die Anregung, insbesondere für die neuen Gemeinderatsmitglieder ein Klausurwochenende mit div. Informationen zur strategischen Ausrichtung und Zielsetzungen für die neue Amtsperiode, Zusammenarbeit Gemeinderat/Bgm./ Verwaltung u.a. abzuhalten. Angeboten wird dies z.B. von der SDL Thierhaupten (www.sdl-thierhaupten.de/angebot) bzw. für Mittel- und Oberfranken in Lichtenfels.

BGM Maderer berichtet, dass SDL Thierhaupten die Veranstaltung nicht durchführen kann, weil Sie nicht für Mittelfranken zuständig sind. Termin ist noch nicht bekannt. Weitere Infos folgen noch. GRM Lange frägt an, ob alle GRM dies überhaupt wollen. BGM Maderer hält den Austausch für sinnvoll,

- Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde
- Rechtliche Hintergründe (Erschließungsbeitragsrecht, Gemeinderatsarbeit, ...)

**36. Kommunales Finanzwesen; Verlängerung des Darlehens für die Sommerkellerstraße 18 wegen Zinsablauf**

Mit Schreiben vom 22.04.2026 wurde die Verwaltung darüber informiert, dass die Zinsbindung für das oben genannte Darlehen zum 31.08.2026 ausläuft. Die Restschuld beträgt zum 31.08.2026 noch 13.897,04 EUR.
Die Tilgungs- und Zinsbelastung stellt sich wie folgt dar:

Jährliche Tilgungsleistung: 184,04 EUR
Jährliche Zinsleistungen: 92,04 EUR

Grundsätzlich bestehen folgende Möglichkeiten:

**I. Verlängerung des bestehenden Darlehens**

Laut beigefügtem Schreiben, bestünde die Möglichkeit, dass Darlehen um weitere 10 Jahre zinslos zu verlängern. Die Einkommensgrenzen nach Art. 11 Bayerisches Wohnungsförderungsgesetz (BayWoFG) sind einzuhalten.

**II. Vorzeitige Rückzahlung der Restschuld**

Aktuell sind im Haushaltsplan keine Mittel für die Rückzahlung veranschlagt. Nach Einschätzung der Kämmerei könnte die überplanmäßige Ausgabe dennoch geleistet werden, da voraussichtlich alle Mittel im Vermögenshaushalt ausgeschöpft werden.

Der Gemeinderat hat nun darüber zu entscheiden, welche Variante vollzogen werden soll. Sollte der Gemeinderat der Verlängerung zustimmen, stellt die die Verwaltung einen entsprechenden Antrag bei der Regierung von Mittelfranken.

Nach kurzer Beratung im Gemeinderat, ergeht folgender

**Beschluss (15:0):**

Der Gemeinderat beschließt, dass oben genannte Darlehen **nicht** zurückzuzahlen und beauftragt die Verwaltung mit der Einleitung weiterer Schritte für die Verlängerung des zinslosen Darlehens.

Internetversion

**37. Anträge, Anfragen und Bekanntgaben gem. § 29 der GeschO**

**37.1 Nächster Sitzungstermin:** 21.07.2026

**37.2 Bescheid zur Wahlanfechtung ist eingegangen:** *„Zusammenfassend darf festgestellt werden, dass zwar insbesondere bei der Nachbearbeitung der Wahl zum ersten Bürgermeister der Gemeinde Langenaltheim durchaus Verstöße gegen wahlrechtliche Vorgaben festzustellen sind. Keiner dieser Verstöße war jedoch geeignet, das Wahlergebnis zu beeinflussen oder dessen Richtigkeit in Frage zu stellen. Die Wahlanfechtung ist daher insgesamt zurückzuweisen."*
Dazu wird ein Bericht in der Rathaus-Info folgen.

**37.3 Schlussrechnung von Fa. Polytan** für Reinigung u.a. für die Rundlaufbahn zur Kenntnis in der Cloud; Gesamtkosten: 58.227,78 € dient zur Kenntnisnahme

**37.4 Schlussrechnung Fa. Rosenheimer** für die Freibad-Pumpen (Cloud), gesamt 144.617,28 €, Restzahlung 37.455,64 € zwischenzeitlich veranlasst.

**37.5** Jourfixe-Protokolle **GlasfaserPlus-Ausbau (Cloud)**

**37.6 Landkreis** sucht Standort für neues Feuerwehrzentrum (siehe Cloud)

**37.7 Sommerkonzert der Sängerschaft** am Sonntag, 28.06.2026 um 19 Uhr, herzliche Einladung in die MZH!

**37.8 Kommunale Wärmeplanung:** Auftaktgespräch am 11.06.26 in Pappenheim mit Vertretern der Ife, Stadt Pappenheim und der Gemeindeverwaltung LA

**37.7 Wasserschaden** im „Fitnessraum" im Sportpark - wurde der Wohngebäude-versicherung gemeldet

**37.8 Öffentlich aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 19.05.26:**
- Neubau FFW-Haus Langenaltheim: Beauftragung des Statikbüros Kugler + Kerschbaum, Kelheim, mit der weiteren Tragwerksplanung, insbesondere ab Leistungsphase 5

- - - - - - - -

## Nichtöffentliche Sitzung

**...**

- - - - - - - - -

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen bedankt sich der Vorsitzende beim Gremium für die gute Zusammenarbeit und schließt die Sitzung um 22:58 Uhr.

Der Vorsitzende:
Gez.
(Alfred Maderer)
1. Bürgermeister

Der Schriftführer:
gez.
(Robert Lindenmayer)
Verwaltungsfachwirt

Internetversion